

Das Waldnaturschutzinventar des Kantons Bern

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **53 (1996)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

5. Das Waldnaturschutzinventar des Kantons Bern

5.1 Einleitung

Der Wald ist ein grossflächiger Lebensraum, der von Natur aus unterhalb der alpinen Stufe über 90% unseres Landes bedecken würde. In einer Zeit der immer schneller fortschreitenden Verarmung unserer einheimischen Tier- und Pflanzenwelt wird der Problembereich Naturschutz im Wald der Bevölkerung zunehmend bewusster. Auch muss die forstliche Planung entsprechend dem neuen Waldgesetz vermehrt den multifunktionalen Charakter des Waldes berücksichtigen. Im neuen Waldgesetz wird der Naturschutz den anderen Waldfunktionen (Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion) als gleichwertig gegenübergestellt.

Ziel des Naturschutzes ist es, den Wald als Ökosystem mit seinem Beziehungsgefüge der Lebewesen, mit seinen verschiedenen Strukturen und Funktionen gemeinsam mit Förstern, Waldbesitzern, Jägern und andern Waldbenützern in seiner Vielfalt zu erhalten und zu fördern.

5.2 Methode

Als Grundlage für den Vollzug des Biotop- und Artenschutzes im Wald brauchen wir eine Übersicht über die naturschützerisch wertvollen Waldobjekte. Im Kanton Bern war ursprünglich eine gesamtkantonale Erhebung der Naturschutzwerte im Wald als Teilprojekt der vom Forstdienst geplanten (pflanzensoziologischen) Standortskartierung vorgesehen. Im Herbst 1993 hat der Grosse Rat das Projekt aus verschiedenen Gründen zurückgestellt. Darauf hat man sich gezwungenermassen für ein schrittweises, bedürfnisorientiertes Vorgehen entschieden. Dies bedingt trotzdem ein gesamtkantonales einheitliches Vorgehen nach reproduzierbaren Kriterien. Diese müssen auf wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen und den gesetzlichen Grundlagen aufbauen, übersichtlich dargestellt werden und auch für den interessierten Laien nachvollziehbar sein.

Bezüglich der Kriterien für Naturschutzerhebungen im Wald stellen sich folgende zentrale Fragen:

- Welche Waldstandorte sind selten?
- Welche strukturellen Merkmale des Waldes sind zu Mangelfaktoren oder gar Überlebensengpässen für Tier- und Pflanzenarten geworden oder könnten in Zukunft zu solchen werden?
- In welchen Waldformationen treten seltene, gefährdete und schutzbedürftige Arten bevorzugt auf?

Der Kriterienkatalog für das Waldnaturschutzinventar im Kanton Bern wurde auf vier Pfeilern aufgebaut – ausgehend von der im Kanton Aargau angewandten und für den Kanton Bern überarbeiteten Methode (vgl. ZIMMERLI 1991 und 1994):

1. Standörtliche Kriterien (seltene Waldgesellschaften)
2. Strukturelle Kriterien (u.a. Altholzbestände)
3. Vorkommen seltener Arten (Pflanzen, Tiere)
4. Besondere Elemente (z.B. geomorphologischer Art)

Da das Wissen über die Verbreitung seltener und gefährdeter Arten im Wald sehr ungenau und lückenhaft und für die meisten Artengruppen rein zufällig ist, müssen sich systematische Erhebungen von Waldgebieten mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz in erster Linie auf standörtliche und strukturelle Kriterien stützen.

5.3 Testphase

Im Sommer 1994 beauftragte das Naturschutzinspektorat Stephan Zimmerli (Verantwortlicher für das Waldnaturschutzinventar im Kanton Aargau), die Grundlagen für Waldnaturschutzerhebungen im Kanton Bern bereitzustellen und die Methodik in einer Testkartierung zu überprüfen.

Der Auftrag bestand darin, eine Methode zu entwickeln und zu testen, die ein gesamtkantonal einheitliches Vorgehen nach reproduzierbaren Kriterien erlaubt. Informationen sollten systematisch erhoben werden, und zwar so, dass die gesammelten Daten eine spätere Auswertung auf einem geographischen Informationssystem erlauben.

Da aus dem Mittelland und dem Jura genügend Erfahrungen vorliegen (ZIMMERLI 1991), wurden die Testgebiete ins Berner Oberland gelegt. Nach Rücksprache mit dem Forstdienst dienten als Testgebiete einerseits die mehrheitlich nordexponierten Waldungen auf Flysch der Gemeinden Krattigen, Leissigen und Därligen am Südufer des Thunersees, andererseits die Waldungen der Gemeinde Beatenberg auf der Nordseite des Sees. Diese stocken auf Hohgantsandstein, Kalk oder Flysch und sind entweder in ebener Lage oder dann mehrheitlich Richtung Süden orientiert. Zwei kleine zusätzliche Testgebiete lagen in der Gemeinde Zweisimmen.

Die im Grundlagenbericht von ZIMMERLI (1994) präsentierte Methode zur Erfassung von Waldflächen mit überdurchschnittlichem Wert für den Naturschutz hat sich gut bewährt. Auf zu kleine Bearbeitungseinheiten sollte aber verzichtet werden. Nach Möglichkeit sollten ganze Gemeinden oder Waldkomplexe bearbeitet werden, um Zeit und Mittel zu sparen.

1995 wurde die Pilotphase auf weitere Gebiete im Oberland ausgedehnt (Gemeinden Unterseen, Oberried, Kandersteg, Naturschutzgebiet Suldtal), aber auch auf Wälder des Berner Juras (Gemeinden La Ferrière, Renan, Sonvilier, St-Imier) und auf Gebiete im Gurnigel und im Gürbetal.

5.4 Umsetzung

Nach dem neuen eidgenössischen Waldgesetz, Art. 20, Abs. 2, erlassen die Kantone Planungs- und Bewirtschaftungsvorschriften. Sie tragen dabei den Erfordernissen der Holzversorgung, des naturnahen Waldbaus und des Natur- und Heimatschutzes Rechnung. Bisher waren jedoch wenig Grundlagen vorhanden, um Naturschutzinteressen bei der Planung zu berücksichtigen. Das Waldnaturschutzinventar füllt als unverbindliche Grundlage diese Lücke. Damit können die Anliegen des Naturschutzes bereits zu Beginn in die regionalen und überregionalen Planungen einfließen. Da gegenwärtig das Berner Waldgesetz angepasst und die forstliche Planung neu geregelt wird, sind Waldnaturschutzerhebungen von besonderer Dringlichkeit.

Als Pilotprojekt für das Einbetten von Waldnaturschutzobjekten in die forstliche Planung bot sich im Frühjahr 1995 die Regionale Waldplanung Gürbetal an, welche noch nicht abgeschlossen ist.

5.5 Ausblick

Um den Bedürfnissen des Forstdienstes nach Grundlagen bezüglich des Naturschutzes im Wald entgegenzukommen, aber auch im Hinblick auf den Informationsbedarf bei den verschiedenen Mitberichtsgeschäften im Wald, wird das Naturschutzinspektorat jährlich eine gewisse Fläche von Waldgebieten kartieren lassen. Die Gebiete werden in enger Zusammenarbeit mit dem Forstdienst ausgewählt, aber auch naturschützerisch besonders interessante Regionen können berücksichtigt werden.

Literatur

- ZIMMERLI, ST. (1991): Das Wald-Naturschutzinventar im Kanton Aargau – Kriterien und Methoden. Mitt. Aarg. Naturf. Ges. 33, 31–72.
- ZIMMERLI, ST. (1994): Wald-Naturschutzerhebungen im Kanton Bern, Vorprojekt. Grundlagenbericht. NSI, 53 Seiten.